



# **Achtung** **beim Fahrzeugverkauf!**

Sie verkaufen Ihr Fahrzeug? Dann beachten Sie bitte:

Beim Fahrzeugverkauf **häufen** sich die Fälle, in denen der Erwerber eines Fahrzeuges seiner Pflicht zur Ab- bzw. Ummeldung des Fahrzeuges **nicht nachkommt**.

**Folge: Der Verkäufer zahlt weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell auch die Versicherung!**

Der sicherste Schutz ist die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges vor der Übergabe an den Fahrzeugerwerber. Dazu benötigen Sie die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (den Fahrzeugschein) **u n d** die Kennzeichenschilder. Die Gebühr für die Außerbetriebsetzung beträgt 7,50 €

Sollten Sie dennoch ein Fahrzeug mit Schildern und Papieren ohne vorherige Abmeldung verkaufen, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse

**1. dieses Informationsblatt zu lesen u n d**

**2. die Rückseite auszufüllen und zu unterschreiben (auch der Käufer) u n d**

**3. die ausgefüllte Rückseite an uns zu senden.**

Bitte füllen Sie die Rückseite selbst vollständig und leserlich aus und kontrollieren Sie die Daten des Käufers (Name und Adresse) anhand seines Ausweises. Es gibt viele Betrüger, die unter falschem Namen und Scheinadressen Autos kaufen!

Wenn Ihnen der Käufer keinen Ausweis zeigen kann („ich habe den Ausweis gerade nicht dabei, ich kann aber nicht noch einmal kommen, ich zahle jetzt gleich und nehme das Auto mit“), ist höchste Vorsicht geboten.

Solche Betrüger kaufen oftmals auf Automärkten. Besonders häufig treten diese Betrugsfälle bei Fahrzeugen mit einem Wert von 50,-- € bis 3000,-- € auf. Auch wenn Sie froh sind, dass Sie Ihr Auto los sind, kann die Freude über den geglückten Fahrzeugverkauf schnell ins Gegenteil umschlagen, wenn Sie weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell die Versicherung bezahlen müssen.

Die in vielen Kaufverträgen getroffene Vereinbarung „der Käufer verpflichtet sich zur Ab- oder Ummeldung innerhalb von 3 Tagen“ nutzt Ihnen fast gar nichts, wenn sich der Käufer nicht daran hält. Sie können den Käufer dann auf dem privatrechtlichen Weg verklagen, dürfen aber weiterhin Steuer und eventuell Versicherung bezahlen.

Probleme gibt es auch, wenn der Erwerber das Fahrzeug ins Ausland bringt, ohne es vorher abzumelden. Wenn der Fahrzeugkäufer das Auto im Ausland anmeldet, bekommt die Zulassungsbehörde von der ausländischen Behörde in der Regel keine Meldung. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland zu besorgen. Dies ist sehr schwierig und sehr zeitaufwendig.

**Deshalb: Fahrzeug vor dem Fahrzeugverkauf außer Betrieb setzen!**